

Zweite Satzung zur Änderung der Wahlsatzung der Technischen Hochschule Aschaffenburg (Wahls)

vom 14. Februar 2023

Aufgrund von Art. 9 i. V. m. Art. 48 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Artikel 1

Die Wahlsatzung der Technischen Hochschule Aschaffenburg (WahIS) vom 18. Mai 2021, zuletzt geändert mit Satzung vom 12. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden die Seitenzahlen gestrichen.
2. § 2 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In Ziffer 1 werden die Wörter „Professoren und Professorinnen sowie die Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen“ durch die Wörter „hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ ersetzt.
 - b. In Ziffer 2 werden die Wörter „wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ durch die Wörter „wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden“ ersetzt.
 - c. In Ziffer 3 werden die Wörter „sonstigen an der Hochschule tätigen Beamten und Beamtinnen sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“ durch die Wörter „wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Art. 17 Abs. 1 Satz 5 BayHSchG“ durch die Angabe „Art.19 Abs. 1 Satz 7 BayHIG“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „Professoren und Professorinnen“ durch die Wörter „Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe „Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“ ersetzt.
6. In § 8 Abs. 10 Satz 2 wird den Wörtern „zwei Wochen“ das Wort „mindestens“ vorangestellt.
7. In § 21 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „Art. 18 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG“ durch die Angabe „Art.26 Abs. 1 Satz 3 BayHIG“ ersetzt.
8. In § 22 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „Art. 40 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ durch die Angabe „Art.50 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“ ersetzt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 09.02.2023 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14.02.2023.

Aschaffenburg, den 14.02.2023

Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth
Präsidentin

Diese Satzung wurde am _____ in der Technischen Hochschule Aschaffenburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am _____ durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der _____.